

Bekanntmachung der Absicht der Einziehung mehrerer Wirtschaftswege

Die Gemeinde Rommerskirchen beabsichtigt folgende öffentliche Wege aufgrund des § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen einzuziehen:

Weg-Nr. aus Wegekonzept	Gemarkung	Flur	Flurstück
0052	Rommerskirchen	31	74
0116	Rommerskirchen	31	65
0119	Rommerskirchen	31	65
0124	Rommerskirchen	5	22
0140	Rommerskirchen	31	64
0188	Hoeningen	7	Teil aus 29
0205	Nettesheim-Butzheim	14	Teil aus 64
0210	Nettesheim-Butzheim	15	162
0440	Nettesheim-Butzheim	15	Teil aus 161
0471	Oekoven	9	Teil aus 81
0492	Hoeningen	9	Teil aus 99
0592	Rommerskirchen	24	300
0633	Frixheim-Anstel	5	Teil aus 114
0696	Rommerskirchen	21	72
0815	Nettesheim-Butzheim	12	Teil aus 197
0840	Nettesheim-Butzheim	12	125
0848	Nettesheim-Butzheim	14	Teil aus 66
0910	Rommerskirchen	31	220
0935	Rommerskirchen	20	Teil aus 472
0936	Rommerskirchen	20	Teil aus 472
0937	Rommerskirchen	20	Teil aus 221
0941	Rommerskirchen	20	471
0942	Rommerskirchen	20	66
0945	Nettesheim-Butzheim	14	77
0947	Nettesheim-Butzheim	16	Teil aus 39
0983	Rommerskirchen	3	13
0993	Nettesheim-Butzheim	15	153
1040	Hoeningen	11	Teil aus 51
1043	Oekoven	10	Teil aus 52
1044	Oekoven	15	20
1058	Fixheim-Anstel	2	Teil aus 41
1060	Frixheim-Anstel	2	49
1061	Oekoven	10	Teil aus 52

1070	Oekoven	1	27
1075	Hoeningen	24	217
1092	Hoeningen	11	53
1093	Hoeningen	1	Teil aus 51
1100	Hoeningen	9	Teil aus 99
1113	Hoeningen	17	29
1124	Hoeningen	8	80
1144	Rommerskirchen	20	Teil aus 221

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 drei Monate vor Einziehung bekannt gemacht, um die Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Rommerskirchen, (Dienstleistungszentrum), Bahnstraße 51, 1. Etage, Zimmer 1.14, 41569 Rommerskirchen vorzubringen.

Zu dieser Bekanntmachung können die Planunterlagen, aus denen die Flurstücke der angegebenen Wege erkennbar sind, bei der Gemeinde Rommerskirchen, Tiefbauamt, Bahnstraße 51, 41569 Rommerskirchen eingesehen werden.

Die Unterlagen liegen in der Zeit vom 29.01.2018 bis 28.02.2018

Von Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

für jedermann zur Einsicht aus.

Wenn keine Einwendungen erhoben werden, so wird die Einziehung direkt mit der Belehrung öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachungsanordnung:

Hinweis:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diese Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt.
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet

oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Rommerskirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rommerskirchen, den 28.01.2018

gez.

i.V.
(Schnitzler)

Allgemeiner Vertreter
des Bürgermeisters